

VOLKSZÄHLUNG 1987



10 Minuten, die Sie noch bereuen werden.

Nachdem die Volkszählung 1983 am Widerstand der Bevölkerung scheiterte, will der Staat in einem neuen Anlauf am 25. Mai von uns Antwort auf 35 Fragen zur Person, Wohnung, Ausbildung, Beruf und Benutzung von Verkehrsmitteln.

In der Volkszählungs-Werbung wird behauptet, die Daten würden zur Planung von Krankenhäusern und Kindergärten, gerechte Steuern, Sozialstaat und mehr Lebensqualität benötigt. "Daten von uns - für uns."



Eine neue Qualität hat die Volkszählung '87, weil die Daten nicht mehr in den Amtsstuben aus den Aktenordnern zusammengeklaut werden, sondern unbegrenzte Mengen von Informationen in den Computern sortiert und in Sekunden abgefragt werden können.

WEM NÜTZT DIE VOLKSZÄHLUNG?

DEM VOLK?

In den letzten Jahren wurde das Arbeitslosengeld gekürzt, wurden gegen den Widerstand der Bevölkerung Atomraketen stationiert und der Streikparagraph 116 AFG verabschiedet. Kurz nach der Wahl gibt die Regierung bekannt, daß die Sozialausgaben eingefroren und der Spitzensteuersatz gesenkt wird.

Das alles, weil statistische Daten fehlen?

Die Volkszählung wird keine Mängelbeseitigung bringen. Genauso wenig wie frühere. Davon zeugen menschenfeindliche Wohnghettos an den Rändern von Großstädten und das Fehlen billiger Wohnungen. Oder milliarden-teure Denkmale einer bis heute nicht korrigierten Energiepolitik, z.B. der Schnelle (Kosten-)Brüter Kalkar (bis jetzt sieben Milliarden DM).

Die Statistiken machen die Arbeitslosenquoten bis auf die dritte Stelle nach dem Komma genau. Aber sie bringen keinen einzigen Arbeitsplatz. Genauere Daten werden diese Politik nicht ändern, sondern absichern helfen.

DEM STAAT:

Um der Unzufriedenheit schon im Vorfeld, vor möglichen Widerstandshandlungen, begegnen zu können, braucht der die Mißstände verwaltende Staat genaue Daten über die Bevölkerung.

DER WIRTSCHAFT:

Nicht zuletzt profitiert auch die Wirtschaft von den erhobenen Daten: gezielt plazierte Mieterhöhungen, genaue Kenntnis des Arbeitskräfte-reservoirs und des Lohnniveaus vor Investitionsentscheidungen,

VOLKSZÄHLUNG-VOLKSKONTROLLE

Die Volkszählungsdaten bilden den 'Normalzustand' der Gesellschaft ab, die dann von Wirtschaft und Staat verplant, kalkuliert, rationalisiert werden kann. Nach jeder gewünschten Fragestellung läßt sich die Bevölkerung auch im anonymisierten Zustand im feinmaschigen Raster erfassen.

Horst Herold, ehemaliger Chef des Bundeskriminalamts (BKA): "Ich sehe die Hauptaufgabe des BKA darin, das in riesigen Mengen angehäufte Tatsachenmaterial zu allen abseitigen, abweichenden Verhaltensweisen forschend zu durchdringen. (...) Ständig wie ein Arzt ... den Puls der Gesellschaft fühlen."

Das produziert, durchaus erwünscht, aus der Angst heraus, als 'Abweichter' aufzufallen, ein normiertes Verhalten. Der Staat bemächtigt sich nicht einfach der Daten - er bemächtigt sich der Menschen.

DIE NEUEN "SICHERHEITSGESETZE"

Im Zusammenhang mit den Sicherheitsgesetzen verliert die Volkszählung gänzlich die vorgegebene Harmlosigkeit. Dabei ist festzuhalten, daß die Sicherheitsgesetze in den wesentlichen Teilen eine viele Jahre geübte - illegale - Praxis legalisieren:

Die Polizei kann direkt die Flensburger Kfz-Daten (ZEVIS) vom Motorrad oder Streifenwagen abrufen PKW-Nr. als zweites Personenkennzeichen.

Ab 1. April '87 wird der maschinenlesbare Personalausweis eingeführt.

Polizei, Geheimdienste, Grenzschutz, Staatsanwaltschaften und Zoll arbeiten zusammen und tauschen ihre Daten aus.

Verfassungsschutz (BfV) und Militärischer Abschirmdienst (MAD) erhalten Zugang zu den in allen Behörden gesammelten Daten. 'Erkenntnisse' dürfen an interessierte Firmen weitergegeben werden.

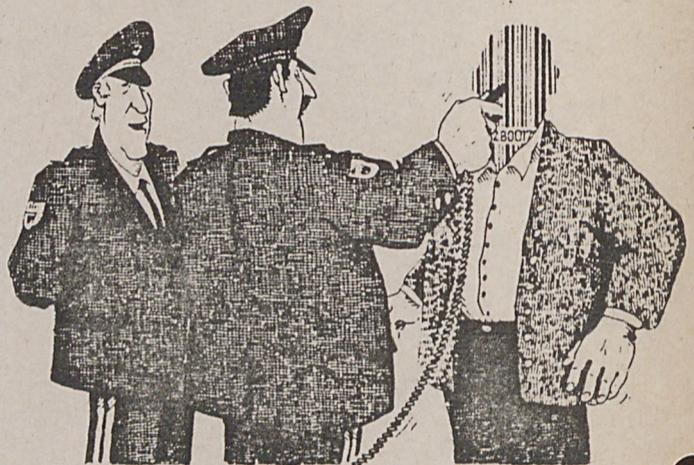
Den gespeicherten Bürger/innen brauchen die Polizei und Geheimdienste keine Auskunft geben, wann, warum und ob sie erfaßt wurden.

Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten, nach 1945 in die Verfassung aufgenommene Lektion aus der Gestapo-Zeit, ist aufgehoben.

(V)ERFASSUNGSSTAAT

Nach unwidersprochener Darstellung des 'SPIEGEL' vom 14.5.1979 befanden sich seinerzeit acht bis neun Millionen Westdeutsche in den Computerdateien von Polizei, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) und MAD. D.h., jede(r) fünfte Erwachsene.

"Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung ... nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß."
(Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über die Volkszählung 1983)



Kürzlich machte Bundesinnenminister Zimmermann klar, was er von Datenschutz und 'Informationeller Selbstbestimmung' hält: Er untersagte dem Bundesdatenschutzbeauftragten (29 Buchstaben und keine Kompetenz) die Veröffentlichung des Berichtes über den Verfassungsschutz; jenes Amt, das seit dem Radikalenerlaß von 1972 ca. fünf Millionen Bürgerinnen und Bürger 'sicherheitsüberprüfte'.
Wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz?

DATENSCHUTZ IST NICHT GEWÄHRLEISTET

Um Datenschutz zu ermöglichen, schreibt das Bundesverfassungsgericht die zeitliche und räumliche Trennung von kommunaler Verwaltung und kommunaler Volkszählung vor.

Die Datenschutzbeauftragte von Baden-Württemberg, Ruth Leuze, hält den Datenschutz bei der Volkszählung für nicht gewährleistet, weil die Gemeinden ihr Volk selbst zählen:

AUF DEM LANDE.....

In den kleinen Kommunen ist Zählung nicht von Verwaltung abzuschotten.

Ein schönes Beispiel:

Die Zähl-Amtmänner von Viersen (80.000 Einwohner) erbaten vom Sozialamt, weil es an freiwilligen Zählern mangelte, eine Liste von Sozialhilfeempfängern, die gegen Entgelt zählen sollen. Sie bekamen die Liste.

U. IN DER STADT

In den Großstädten werden die Daten, auch die persönlichen, erst mal in einige Hundert Personal Computer (PC) eingegeben. Niemand weiß, wie lange sie da drinne bleiben. Niemand vermag Mißbrauch auszuschließen.



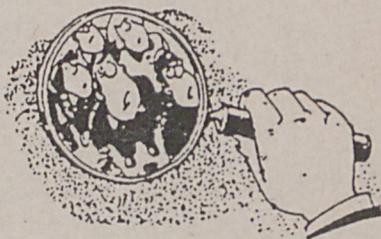
Außerdem liegen die von den Zählerinnen und Zählern eingesammelten Bögen bis zu acht Tagen mit Namen und Adressen auf deren Küchentischen.

RE-IDENTIFIKATION IST IMMER MÖGLICH

Die erste von der Volkszählung selbst geborene Kartei wird die der Boykotteure sein. Vermutlich wird sie der Polizei zur Verfügung gestellt und dieser Gesetzesverstoß später durch einfaches Landesgesetz legalisiert.

Aber auch jede(r) andere Bürger/in kann auch nach vollzogener Anonymisierung aus der großen Datenmasse heraus wieder identifiziert werden: Eine Studentin des Hamburger Informatik-Professors Brunnstein hat ein Programm entwickelt und vorgeführt, mit dessen Hilfe anhand weniger Daten jede Person aus einer 100.000-Einwohner-Stadt wieder herauszufinden ist.

Die kleinste nicht anonymisierte Einheit der Volkszählung ist die Blockseite. Das ist eine Straßenseite zwischen zwei Querstraßen. Da in ihr höchstens 4 - 500 Einwohner leben, werden bei Anwendung des erwähnten Computer-Programms in der Regel 2 oder 3 Daten ausreichen, um jede(n) einzelne(n) zu re-identifizieren.



Wieviele z.B. 37jäh. Schreiner wohnen in Ihrer Blockseite??

Eine solche Re-Identifizierung ist - bis auf weiteres - die illegale Möglichkeit.

Die legale Möglichkeit:

Genauso wie der Gesetzgeber im Rahmen der Sicherheitsgesetze der Polizei den direkten Zugriff auf die ursprünglich verschlossene Kfz-Halter-Datei öffnete, kann durch ein neues Gesetz auch den Sicherheitsbehörden das Volkszählungs-Material zum Ausschachten überlassen werden.

Es gibt nur einen Weg, die Daten zu schützen - wir geben sie nicht her!

VOLKSZÄHLUNGSBOYKOTT

DARUM VOLKSZÄHLUNGSBOYKOTT

Die Volkszählung kann auf verschiedene Weise unterlaufen und boykottiert werden. Die Darmstädter Initiative schlägt folgendes Vorgehen vor:

Die Heft-Nr. oben rechts am Bogenrand herausschneiden und die leeren Fragebögen unter eigener Kontrolle sammeln, d.h. mit Post schicken oder vorbeibringen im Büro der Darmstädter Boykott-Initiative, Frankfurter Str. 70.

Nach dem Volkszählungsgesetz ist das korrekte Ausfüllen der Fragebögen Pflicht. Das Statistik-Gesetz regelt die Sanktionen bei Verweigerung. Verweigerung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, im Prinzip dem Falschparken vergleichbar. Die angedrohten Bußgelder werden nicht die oft genannte Höhe von 10.000 DM erreichen, sondern zwischen 50 und 100 DM liegen.



Die Darmstädter VOBO-Initiative hat auch Anwälte in ihren Reihen. Die Rechtsfragen, das mögliche Vorgehen staatlicherseits wie auch unsere Reaktionen auf juristischem Parkett, werden Thema weiterer Flugblätter und von Veranstaltungen sein.

Achtung!

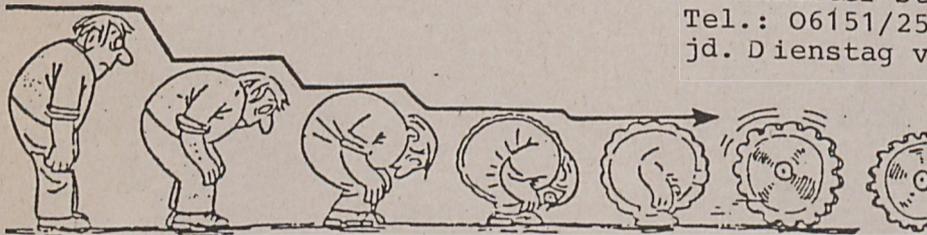
Zähler/innen haben, wenn sie eine Woche vor dem 25. Mai vor der Tür stehen, nicht das Recht, die Wohnung zu betreten. Sie sollten vor der Tür bleiben. Fragebogen und der Umschlag für die Rücksendung können entgegengenommen werden. Mit der Bemerkung, man/frau schicke die Bögen per Post an die Zählstelle zurück, können die Zähler/innen wieder weggeschickt werden.

Veranstaltung zum politischen und rechtlichen Hintergrund der Volkszählung. U.a. wird der Rechts-Wissenschaftler Prof. Podlech von der TH Darmstadt referieren.

Donnerstag, 19. März, 20.00 Uhr, im Wilhelm-Köhler-Saal der TH Da. (altes Hauptgebäude).

Info-Büro der Volkszählungsboykott(VOBO)-Initiative Darmstadt:

Frankfurter Str. 70
Tel.: 06151/25885
jd. Dienstag von 18 bis 20 h



Wer unsere Arbeit für förderungswürdig hält, kann spenden:

VOBO-Sonderkonto c/o M. Wacker
Sparkasse Darmst., Kto Nr. 111 034 117

VOBO-Initiative Darmstadt-VOBO-Initiative Darmstadt-VOBO-Initiative Darmstadt-VOB